

Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. §16 FGG, §8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

Rechtsanwältin A. Adelman

wird in Sachen

wegen
Vollmacht / Prozeßvollmacht gemäß § 81.ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten - und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung in Konkurs - oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren , z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), auch gegenüber Behörden.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Kiel, den
Unterschrift

Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher

wird gebeten, die in Sachen gegen

eingezogenen Beträge auszuzahlen an

.....
Unterschrift

Nach Aushändigung des Merkblatts (Stand 01.07.04) habe ich dieses aufmerksam gelesen und hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Kiel, den
Unterschrift